Zertifikatskurs E-Learning
Design for Six Sigma

HOCHSCHULE KOBLENZ
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Prüf- und Zertifizierungsordnung

1. Geltungsbereich. Die vorliegende Prüf- und Zertifizierungsordnung der Zertifikatskurse „Design for Six Sigma Black Belt“ und der „DMADV-Kursmodule Strategiephase – Konzeptphase – Entwicklungphase - Erprobungsphase – Produktionsphase“ regelt die Zugangsvoraussetzungen, die Abschlussprüfung und Zertifizierung der Kursteilnehmer.

2. Zugangsvoraussetzungen. Es gibt keine formalen Zugangsvoraussetzungen, um am Zertifikatskurs teilzunehmen und ein Zertifikat zu erhalten.

3. Abschlussprüfung. Am Ende des Zertifikatskurses werden die methodischen Design for Six Sigma Kenntnisse des Prüfungsteilnehmers gesamtheitlich bzw. phasenspezifisch auf Black Belt Niveau geprüft.
3.1 Gegenstand. Die Abschlussprüfung hat die Überprüfung des methodischen Wissens und Verständnisses des Prüfungsteilnehmers zum Gegenstand.
3.2 Prüfungsform. Die Abschlussprüfung umfasst Multiple-Choice-Fragen. Sie ist schriftlich als Präsenzprüfung abzufassen.
3.3 Prüfungsgebühren. Der Vertrag hat eine maximale Laufzeit von einem Jahr. Im Anschluss wird eine einmalige Frist von 6 Wochen gewährt, um sich zum nächstmöglichen Prüfungstermin anzumelden. Danach wird eine zusätzliche Prüfungsgebühr erhoben.
3.5 Prüfungsort und Durchführung. Die Abschlussprüfung wird zu fixen Terminen an der Hochschule angeboten. Eine rechtzeitige Anmeldung ist Voraussetzung für die Prüfungsteilnahme. Etwa vier Wochen vor gewünschtem Termin ist dies mit dem Weiterbildungszentrum zu vereinbaren. Weitere Prüfungstermine bedürfen einer individuellen Rücksprache. Zeit und Ort werden dem Lehrgangsteilnehmer rechtzeitig bekanntgegeben. Für die Bearbeitung sind je Modul drei Zeitstunden vorgesehen, für die Black Belt Gesamtprüfung vier Zeitstunden. Die Prüfungsbögen dürfen nicht abgeschrieben, mitgeführt oder veröffentlicht werden.
3.6 Prüfungsunterlagen. Während der Prüfung darf der Teilnehmer alle Lehrgangsunterlagen, Notizen, Literatur und weitere Unterlagen verwenden. Nicht erlaubt sind der Zugang zum Internet sowie der fachliche Austausch mit Personen (Prüfer ausgenommen) während der Durchführung der Prüfung.
3.7 Gültigkeit und Täuschung. Täuschungsversuche werden durch den Prüfer schriftlich dokumentiert. Über die Anerkennung bzw. nachträgliche Aberkennung der Prüfungsleistung bei nachweislichen Täuschungshandlungen entscheidet der Ausrichter fallweise.
3.8 Rücktritt. Ein Rücktritt von der Prüfung ist bis unmittelbar vor Prüfungsbeginn möglich.
3.9 Bewertung. Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt anhand der Musterlösungen mittels eines Punktesystems in drei Stufen: richtig beantwortet (10 Punkte), teilweise richtig beantwortet (5 Punkte), falsch beantwortet (0 Punkte). Gemäß der prozentual erreichten Punktzahl wird die Prüfung mit den Prädikaten „bestanden“ (≥ 60% der möglichen Gesamtpunktzahl) oder „nicht bestanden“ (< 60% der möglichen Gesamtpunktzahl) bewertet. Bei ECTS-Ausweis wird auch zusätzlich eine Note ermittelt. (60%-63%: 4,0; 64%-67%: 3,7; 68%-71%: 3,3;.....;96%-100%: 1,0)
3.10 Ergebnisbekanntgabe. Der Teilnehmer erhält das Prüfungsergebnis binnen einer Woche schriftlich mitgeteilt. Eine inhaltliche Durchsprache ist nicht vorgesehen. Eine auf Wunsch durchgeführte inhaltliche Durchsprache inkludiert eine Einsicht an der Hochschule, aber keine Herausgabe von Prüfungsauszügen.
3.11 Wiederholung. Die Prüfung kann bis zu zweimal wiederholt werden. Die dritte Durchführung erfolgt in Form eines Prüfungsgesprächs, das der Prüfer anhand des Prüfungsbogens mit dem Teilnehmer führt. Wird auch das durch den Prüfer als „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer lediglich eine Teilnahmebescheinigung.

3.12 Archivierung. Die Prüfungsunterlagen und Ergebnisse werden mindestens zwei Jahre personenbezogen und zugänglich elektronisch gespeichert.

4. Zertifizierung (Methodischer Kenntnisnachweis). Der Zertifikatskurs sieht die abschließende Zertifizierung (Methodischer Kenntnisnachweis) des Teilnehmers zum Design for Six Sigma DMADV Black Belt vor. Im Fall eine Modulprüfung erfolgt zusätzlich die Nennung der jeweiligen Phase.
4.1 Voraussetzungen. Das Ausstellen des Methodenzertifikats setzt das Bestehen der Abschlussprüfung voraus.
4.2 Titel. Nach erfolgreicher Durchführung der Abschlussprüfung wird dem Teilnehmer ein Zertifikat ausgestellt. Das Zertifikat lautet „Design for Six Sigma DMADV Black Belt“ bzw. „Design for Six Sigma DMADV Black Belt + jeweilige Phase“. Es wird dem Prüfungsteilnehmer binnen einer Woche nach Ergebnisbekanntgabe postalisch zugesendet. Das Zertifikat ist zeitlich unbefristet.
4.3 Inhalte. Das Zertifikat weist folgende Inhalte aus: Zertifikatstitel, Angaben zur Person, Angaben zu den Lehrgangsinhalten (Auszug), Angaben zu den Prüfungsmodalitäten („Der Teilnehmer hat erfolgreich am Zertifikatskurs teilgenommen. Der Kenntnisnachweis wurde durch die schriftliche Abschlussprüfung des Lehrgangs erbracht.“), Angaben zum Ausrichter, Angaben zu ECTS-Punkten (je Modul 3 ECTS bzw. 12 ECTS für den Gesamtkurs) und Note.
4.4 Archivierung. Das Zertifikat wird mindestens zwei Jahre personenbezogen und zugänglich elektronisch gespeichert.

5. Gültigkeit. Die Prüf- und Zertifizierungsordnung hat Gültigkeit in der vorliegenden Version V1.7 ab 10.07.2013